

Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 14.12.2015, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard
Vorsitzender: Thomas Sprißler für TOP 15

Schriefführer: Heiko Meissner

**TOP 1:
Haushaltssatzung und Haushalt 2016 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2016
Vorlage: 111/2015**

Der Kreistag fasst antragsgemäß bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

A) Der Kreistag beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	413.079.127
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	409.728.999
1.3	Ordentliches Ergebnis	3.350.128
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.350.128
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.350.128

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.949.357
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.742.771
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.206.586
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.020.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-23.345.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.325.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-6.119.014
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.561.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.335.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.774.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-9.893.514

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.561.100 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.870.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 79.000.000 EUR

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

- B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 13 und 14.**
- C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikgebäudes zu bilden. Für die Rücklage werden im Jahr 2016 3,0 Mio. EUR eingestellt.**

Überschüsse ab dem Jahr 2015 ff., die über dem geplanten ordentlichen Ergebnis liegen, werden jeweils der Rücklage des Eigenbetriebes Klinikgebäude zugeführt.

- D) Die Verwaltung wird ermächtigt, wegen fehlender Prognosen zu künftigen Zugangszahlen bei den Flüchtlingen, die notwendigen Personalstellen im Jahr 2016 für Heimleiter, Sozialbetreuer und Leistungssachbearbeiter entsprechend der bisherigen Anhaltzahlen auszuweisen. Den Gremien wird quartalsweise ein Bericht über den Stand der neu ausgewiesenen Stellen (Anzahl und Qualifikation) vorgelegt.**
- E) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	66.883.400 EUR
2.	Im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	11.739.300 EUR
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 EUR
4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000.000 EUR

- F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:**

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt:

§ 1

1.	In den Erfolgsplänen	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	2.892.273 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	8.041.011 EUR
2.	In den Vermögensplänen	
	mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	14.470.492 EUR

- | | | |
|----|--|-------|
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.608.202 EUR

G) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt:

§ 1

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | In den Erfolgsplänen | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe von | 5.366.000 EUR |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 4.155.000 EUR |
| 2. | In den Vermögensplänen | |
| | mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils | 7.136.000 EUR |
| 3. | Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 4. | Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 831.000 EUR

**TOP 2:
Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Landkreises Böblingen
Vorlage: 202/2015**

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 3:
Feststellung der Jahresabschlusses 2014 des Landkreises
Vorlage: 205/2015

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Jahresabschluss 2014 wird laut Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz vom 31.12.2014 wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung beträgt	
das ordentliche Ergebnis	10.367.102,17 EUR
das außerordentliche Ergebnis	2.386.181,32 EUR.

In der Finanzrechnung beträgt	
Der Endbestand an liquiden Mitteln	63.645.780,14 EUR.

In der Bilanz betragen die AKTIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	763.817,31 EUR
Sachvermögen	221.952.979,90 EUR
Finanzvermögen	127.154.006,65 EUR
Abgrenzungsposten	50.726.837,11 EUR.

und die PASSIVA	
Basiskapital	164.074.775,06 EUR
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	31.559.644,99 EUR
Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnis	9.281.753,89 EUR
Sonderposten	94.875.852,63 EUR
Rückstellungen	5.584.312,08 EUR
Verbindlichkeiten	85.732.383,95 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	9.488.918,37 EUR.

TOP 4:
Neubau Flugfeldklinikum - Projektstruktur: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Vorlage: 174/2015/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (Kreiskliniken) einen Geschäftsbesorgungsvertrag vorzubereiten in dem die Kreiskliniken mit der Ausführung und Steuerung des Neubauprojekts „Flugfeldklinikum“ beauftragt werden. Die Kreiskliniken sollen in diesem Zusammenhang als Bauherr auftreten.
2. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in der Übergangszeit bis zum Ver-

tragsschluss wird der Geschäftsführung der Kreiskliniken eine Bewirtschaftungsbefugnis bis zum Schwellenwert nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) von derzeit 207.000 Euro netto eingeräumt. Die Verwaltung wird beauftragt, dies in Abstimmung mit den Kreiskliniken in geeigneter Weise bis zum 31.12.2015 umzusetzen.

3. Ein beschließender Ausschuss des Kreistages mit der Bezeichnung „Planungs- und Bauausschuss Flugfeldklinikum“ wird gebildet. In diesen werden jeweils die Kreisrätinnen und Kreisräte entsendet, die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kreiskliniken sind. Namentlich sind dies aktuell

- Herr Dölker
- Herr Dürr
- Herr Dr. Metz
- Frau Späth
- Herr Sprißler
- Frau Dr. Moritz-Rahn
- Herr Nemeth
- Herr Noë
- Herr Prof. Dr. Prokop
- Frau Stötzer-Rapp
- Herr Mundle
- Herr Dr. Brenner
- Herr Klenk
- Frau Berroth
- Herr Arnold

Als Vertreterinnen und Vertreter werden die jeweils aktuellen Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des Aufsichtsrats entsendet.

Sachkundige weitere beratende Teilnehmer können bei Bedarf hinzugezogen werden.

4. Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses nach § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung zur Vorberatung in den Krankenhausangelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld stehen, wird auf den Planungsausschuss Flugfeldklinikum übertragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Zuordnung der übrigen sachlichen Zuständigkeiten für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Neubau zwischen dem Planungs- und Bauausschuss und dem Kreistag bzw. den weiteren Ausschüssen zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Folge die Hauptsatzung entsprechend fortzuschreiben.

TOP 5:

Sanierungs- und Zielplanungen für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg

Vorlage: 182/2015

Der Kreistag fasst antragsgemäß bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von den durch die HWP Planungsgesellschaft mbH erstellten Sanierungs- und Zielplanungen für die Standorte Herrenberg und Leonberg wird Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung des HWP-Gutachtens fasst der Kreistag folgenden Beschluss:
 - a) Die Sanierungs- und Zielplanung für das Krankenhaus Herrenberg wird, wie vom Gutachter vorgeschlagen, im Rahmen der Medizinkonzeption weiterverfolgt.
 - b) Die Sanierungs- und Zielplanung für das Krankenhaus Leonberg wird auf Basis der vom Gutachter empfohlenen Variante 1 im Rahmen der Medizinkonzeption weiterverfolgt.
 - c) Die Geschäftsführung wird beauftragt, eine Detaillierung und Präzisierung der Sanierungs- und Zielplanungen für die Krankenhäuser Herrenberg und Leonberg (Variante 1) vorzunehmen und dabei die vom Gutachter vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen zu bewerten, diese zu priorisieren, die Kosten zu konkretisieren und entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen.
 - d) Die Geschäftsführung wird darüber hinaus beauftragt, eine Abstimmung mit dem Sozialministerium in Bezug auf die Förderung der Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen und gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Klinikgebäude ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Die Ergebnisse sind in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu berücksichtigen.
 - e) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH den Kreistag über den Fortschritt der Arbeiten zu berichten sowie nach Abschluss dieser Arbeiten einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen.
 - f) Eine endgültige Entscheidung über Art, Ausmaß und Zeitpunkt dieser Sanierungsmaßnahmen bleibt dem Kreistag vorbehalten.

TOP 6:

Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Vorlage: 227/2015/1

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß bei einer Stimmenthaltung fol-

genden

B e s c h l u s s :

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH (mit den Häusern in Sindelfingen, Böblingen, Herrenberg und Leonberg) für die Jahre **2016** und **2017** entsprechend seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote.
2. Für die Jahre 2016 und 2017 leistet der Landkreis wie bisher vierteljährliche Abschlagszahlungen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. Die Höhe der Abschlagszahlung bemisst sich dabei auf 80 % der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen veranschlagten bzw. tatsächlich entstandenen und von den Aufsichtsratsgremien beschlossenen voraussichtlichen Defizite. Die Gesamtdefiziterwartung für das Jahr 2016 beläuft sich dabei auf rund 16,0 Mio. EUR und für das Jahr 2017 auf 17,2 Mio. EUR für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Die Spitzabrechnung erfolgt nach Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

TOP 7:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Vorlage: 131/2015

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 8:

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen für das Jahr 2014

Vorlage: 198/2015

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2014 wird wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in 2014 beträgt 4.898.657 €. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

TOP 9:

Verlagerung Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Böblingen: Überlassung eines Grundstücks

Vorlage: 243/2015/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis vom als Anlage 1 beiliegenden Schreiben des Zentrums für Psychiatrie in Calw, mit dem um die unentgeltliche Überlassung einer Fläche im Bereich des Klinikums Böblingen für die Errichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie gebeten wird.
2. Die Verwaltung wird unter Abstimmung mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beauftragt, die kostenneutrale Überlassung der in Anlage 2 skizzierten Fläche im Bereich des Klinikums Böblingen durch den Eigenbetrieb Klinikgebäude an das Zentrum für Psychiatrie Calw zum Zwecke der Errichtung und den Betrieb einer Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 25 Betten bis zur Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums unter Berücksichtigung der Belange der Klinikschule vertraglich zu regeln.

TOP 10: Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: 204/2015

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 11: Busverkehr im Landkreis Böblingen - Änderung Linienbündelungskonzept - Sachstandsbericht Vergaben - Vergabekonzept Busverkehrsleistungen - Verbindung Ehningen-Aidlingen Vorlage: 011/2015

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden geänderten

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Linienbündelungskonzepts (Anlage 1) im Nahverkehrsplan zu.
2. Der Kreistag nimmt vom Sachstand der Vergaben Kenntnis und stimmt dem dargestellten Vergabekonzept (Anlage 2) zu.
3. Der Kreistag stimmt der 50%igen Mitfinanzierung eines Vorlaufbetriebs einer neuen Buslinie Ehningen – Aidlingen (L 764) ab Fahrplanwechsel im Dezember 2016 zu.
4. Die Verwaltung sagt zu, dass der endgültige Ausbau der K 1001 im Umwelt- und Verkehrsausschuss zu erörtern ist.

TOP 12:
Neufassung der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen
Vorlage: 231/2015

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und 1 Gegenstimme folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung des Landkreises Böblingen mit angeschlossenem Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 14.12.2015.

TOP 13:
K 1034 Aufweitung Eisenbahnüberführung in Gäufelden-Nebringen
- Schlussabrechnung
Vorlage: 232/2015

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Abrechnung der Kosten des Landkreises anlässlich der Aufweitung der Eisenbahnüberführung über die K 1034 in Gäufelden-Nebringen mit einem Betrag von 1.500.293,05 € wird zugestimmt.

TOP 14:
Jahresrückblick

Der Kreistag nimmt den Jahresrückblick 2015 des Vorsitzenden und die Bilanz seitens des 1. Stellvertreters zur

K e n n t n i s .

TOP 15:
Festlegung des Wahltermins für die Wahl des Landrats / der Landrätin
Vorlage: 247/2015

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Wahl des Landrats / der Landrätin findet am 18. Juli 2016 statt.

TOP 16:
Verschiedenes

TOP 16.1:
Vergaben im Busverkehr
- Ausschreibungsfahrpläne
Vorlage: 249/2015

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur

K e n n t n i s .